SÄA-12 Festschreibung der Wahl von zwei Delegierten in den Bundesfinanzrat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und Satzungsänderungsanträge

1. Nach §18 Absatz 6 Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

„[6]**Der Landesvorstand wählt ein*e Vertreter*in der Landespartei im Bundesfinanzrat und deren Stellvertreter*in.**“

2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) [1]Der Landesfinanzrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Beratung und Kontrolle des Landeshaushaltes, des Haushalts der innerparteilichen Vereinigungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung,

b) Erstellung einer Beschlussvorlage des Landeshaushaltes für die Landesmitgliederversammlung bzw. die Landesdelegiertenkonferenz,

c) Koordination der bezirklichen Finanzplanungen und Beschluss über den bezirklichen Finanzausgleich,

d) Die Wahl einer Vertreter*in der Landespartei im Bundesfinanzrat und deren Stellvertreter*in.“

Begründung

Begründung:

Laut Satzung des Bundesverbandes sollen die Satzungen der Landesverbände die Wahlen der Vertreter*innen und Stellvertreter*innen im Bundesfinanzrat regeln. Dieser Vorgabe wird mit der oben genannten Satzungsänderung nachgekommen.

ALT:

§ 20 Abs. 2:

„(2) [1]Der Landesfinanzrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Beratung und Kontrolle des Landeshaushaltes, des Haushalts der innerparteilichen Vereinigungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung,

b) Erstellung einer Beschlussvorlage des Landeshaushaltes für die Landesmitgliederversammlung bzw. die Landesdelegiertenkonferenz,

c) Koordination der bezirklichen Finanzplanungen und Beschluss über den bezirklichen Finanzausgleich.